

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.466.505 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>33.111.999 EUR</u>
mit einem Saldo von	354.506 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>165.698 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 105.689 EUR
 mit einem Überschuss von	248.817 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.422.344 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.072.473 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.489.069 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 3.416.096 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.408.096 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.476.025 EUR</u>
mit einem Saldo von	1.932.071 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 62.181 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.408.096 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.225.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5<sup>2</sup>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v.H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Arolsen, den 19.12.2018

**Der Magistrat**

  
Jürgen van der Horst  
(Bürgermeister)

<sup>2</sup> Bei Festlegung der Hebesätze im Rahmen einer gesonderten Satzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz ist in der Haushaltssatzung hierauf und auf die nachrichtliche Bedeutung der Angabe im Rahmen der Haushaltssatzung hinzuweisen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Arolsen für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**-3.408.096 EUR**

(in Worten: „Drei Millionen vierhundertachttausend sechshundneunzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**-2.225.000 EUR**

(in Worten: „Zwei Millionen zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**-2.000.000 EUR**

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Dieser genehmigte Höchstbetrag reduziert sich ab 21. August 2019 auf 1.000.000 €.

RPKS - Z5-33 c 07/37-2017/10

(DS)


Kassel, den 17.05.2019  
Regierungspräsidium Kassel

gez. Dr. Lübcke  
Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.05.2019 bis 05.06.2019 im Rathaus, der Stadtverwaltung Bad Arolsen, Große Allee 26, Finanzabteilung (Zimmer Nr. 401), während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Arolsen, den 16.05.2019

**Der Magistrat**

  
Jürgen van der Horst  
(Bürgermeister)

bereitgestellt auf [www.Bad-Arolsen.de](http://www.Bad-Arolsen.de) am 24.05.2019